

Europäische Union

**AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Brüssel, den 8. Dezember 2003

**ENTSCHLISSUNG
DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN
ZUR ERWEITERUNG**

Der Ausschuss der Regionen

GESTÜTZT auf den "Umfassenden Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei" (von der Europäischen Kommission am 5. November 2003 angenommen);

GESTÜTZT auf das Dokument "DIE ERWEITERUNG FORTSETZEN – Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt" (von der Europäischen Kommission am 5. November 2003 angenommen);

GESTÜTZT auf den am 16. April 2003 von zehn Kandidatenstaaten unterzeichneten und anschließend ratifizierten Beitrittsvertrag;

GESTÜTZT auf den Antrag Kroatiens auf EU-Mitgliedschaft;

GESTÜTZT auf seine Stellungnahme (CdR 325/2002) zu den Dokumenten "*Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die*

Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM(2002) 700 endg.) und "Bericht der Kommission an den Rat – Erläuterungen zur Erweiterung Europas" (KOM(2002) 281 endg. – CdR 325/2002 fin¹)

hat auf seiner Plenartagung am 20.11.2003 folgende Entschließung verabschiedet:

I. Zu den zehn beitretenden Staaten:

1. **begrüßt** den Bericht der Kommission und die Schlussfolgerung, "dass insgesamt davon ausgegangen werden (kann), dass die beitretenden Länder in der überwiegenden Mehrheit der Bereiche beitragsreif sind",
2. **beglückwünscht** die beitretenden Staaten und die Kandidatenstaaten zu ihren beträchtlichen Fortschritten;
3. **weist** jedoch **darauf hin**, dass noch viel zu tun ist und in einigen Bereichen Anlass zu ernsthafter Sorge besteht; **ermutigt** die beitretenden Staaten, ihre Anstrengungen zu steigern, damit sie den gemeinschaftlichen Besitzstand (Acquis) im Zeitpunkt ihres Beitritts so weit wie möglich übernommen haben und somit sofort alle Vorteile der EU-Mitgliedschaft genießen können;
4. **weist** insbesondere auf die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen für den Einsatz der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds **hin**, da Maßnahmen ab dem 1. Januar 2004 mit EU-Mitteln gefördert werden können;
5. **hebt hervor**, dass viele der von der Kommission geforderten Maßnahmen die aktive Mitwirkung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften erfordern: u.a. in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Ausbau der Verwaltungskapazitäten, Regelungen für den Einsatz von EU-Mitteln, Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen und Binnenmarkt;
6. **ist deshalb der Ansicht**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Unterstützungsmaßnahmen und die Übergangsfazilität in besonderem Maße eingebunden werden müssen; **empfiehlt** außerdem, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von der Kommission und den jeweiligen Regierungen konsultiert werden sollten;

II. Zu Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien:

7. **ist der Ansicht, dass die Fortschritte**, die von Bulgarien und Rumänien erzielt worden sind, einzeln bewertet werden sollten. Ein Staat sollte nicht von den Fortschritten eines anderen Staates abhängig sein;
8. **nimmt** die von der Türkei erzielten Fortschritte **zur Kenntnis** und fordert gleichzeitig mehr Fortschritte, vor allem auf dem Gebiet der Menschenrechte. **Pflichtet** der Kommission in ihrer Schlussfolgerung bei, dass es zu einem Hindernis für die Mitgliedschaft der Türkei in der EU werden kann, sollte die Zypern-Frage nicht geregelt werden;

9. **begrüßt** den Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft. Ist der festen Überzeugung, dass die Europäische Union mit der Erweiterung zur EU-25 noch nicht ihre endgültige Gestalt gefunden hat;
10. **fordert** die Kommission und die Regierungen Bulgariens, Rumäniens, der Türkei und Kroatiens sowie künftiger weiterer Kandidatenstaaten auf, von Beginn an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und deren Verbände eng einzubeziehen, um den Beitritt erfolgreich und rasch vorzubereiten;
11. **begrüßt** die Einsetzung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses AdR/Bulgarien als ein sinnvolles Instrument für die Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Vorbereitung des Beitritts; **ermutigt** die Regierung Rumäniens, die Einsetzung eines solchen Ausschusses zu beantragen;

III. Allgemeines:

12. **verweist mit Nachdruck** auf die hohe demokratische Legitimität der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, da sie in direkter Wahl gewählt sind; **unterstützt** jegliche Reformen im Hinblick darauf;
13. **unterstreicht**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der EU-Politik in den einzelnen Bereichen und somit auch bei der Vorbereitung des Beitritts spielen; **bedauert daher**, dass in den Berichten praktisch kein Verweis auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften enthalten ist; **fordert** die Kommission **auf**, die lokalen regionalen Gebietskörperschaften ausdrücklicher in ihre Monitoring-Aktivitäten einzubeziehen;
14. **unterstreicht** die Bedeutung des Aufbaus von Verwaltungskapazitäten auf allen Ebenen der Governance und insbesondere auf der Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
15. **schlägt vor**, dass er eine Anhörung zu diesem Thema während der Plenartagung im Februar im Beisein von Beobachtern und Gästen aus Bulgarien, Rumänien, der Türkei und Kroatien durchführt und bittet seine Fachkommission Außenbeziehungen, die Modalitäten vorzubereiten.

Brüssel, den 20. November 2003

Der Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

des Ausschusses der Regionen

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

Albert BORE

¹ ABl. C 128 vom 29.5.2003, S. 56.

--

CdR 377/2003 fin (FR/EN) KL-AK/AK-KL/R/el

CdR 377/2003 fin (FR/EN) KL-AK/AK-KL/R/el